

Volker Mörbe, Klinikum Stuttgart

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte über das politische Streikrecht sprechen. Wir stehen ja mit der Tarifrunde 2008 im Öffentlichen Dienst vor einer großen Auseinandersetzung, weil die Arbeitgeber versuchen werden, uns trotz Zugeständnissen bei Lohn über Eingruppierung, Arbeitszeit und anderen Dingen unter dem Strich billiger zu machen, um der Wirtschaft zu beweisen, wie Personalkosten gesenkt werden können.

Tarifrunde im Öffentlichen Dienst bedeutet aber auch, dass die finanziellen Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber bestimmt werden über das Steuerrecht, die Gesundheitsreform und über politische Entscheidungen in den Kommunen. Auf der Seite der Arbeitgeber sitzen Politiker - Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte, Ministerpräsidenten. Sie machen aus unseren Tarifauseinandersetzungen zunehmend politische Auseinandersetzungen. Sie drohen mit Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Daseinsvorsorge. Tatsächlich - Frank hat darauf hingewiesen - verscherbeln sie aus Finanzgründen oder auch aus ideologisch-politischen Gründen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Kommunen.

Der Gesetzgeber wirkt aber nicht nur auf uns Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ein, sondern auf uns alle. Rente mit 67, die Bedrohung durch Hartz IV und das Aufschieben der Einführung eines Mindestlohns, obwohl es dafür eigentlich längst eine parlamentarische Mehrheit gibt, greifen in unser aller Arbeits- und Lebensbedingungen und in unsere Tarifautonomie ein. Genau zur Gestaltung dieser Bedingungen wird uns in unserer Verfassung die Koalitionsfreiheit zugestanden. Damit zwingend verbunden ist das Streikrecht. Hier sollten wir jetzt endlich auch Visionen entwickeln, denn unser Streikrecht ist allumfassend. Unsere Verfassung verbietet den politischen Streik nicht. Aber da es kein Streikgesetz gibt und Streikrecht Richterrecht ist und entsprechend Schwankungen ausgesetzt ist, die von allen Beteiligten beeinflussbar sind, müssen wir versuchen, in die Offensive zu kommen und unser Recht auf politischen Streik endlich auch in die Praxis umzusetzen. (Vereinzelt Beifall)

Wir leiden hier immer noch unter der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts aus den fünfziger Jahren und einem Rechtsgutachten, das noch aus dem Druckerstreik der fünfziger Jahre besteht. Dieses Gutachten ist von einem Herrn Nipperdey formuliert worden, der das Grundrecht auf die Ausübung eines Gewerbebetriebs erfunden hat, um es gegen unser Streikrecht einzusetzen. Der gleiche Herr Nipperdey, der dann als Bundesarbeitsrichter im Wesentlichen diese Einschränkung des Streikrechts auch in Urteilen gefasst hat - das möchte ich nicht verschweigen -, war auch im Dritten Reich der Kommentator für die Nazi-Arbeitsgesetze. Wir müssen dieses Erbe endlich auch mal abschütteln. (Leichter Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, unser Sozialstaat wurde in vielen Arbeitskämpfen hart erfochten. Diverse Parteien treffen ihn jetzt durch Gesetze wieder in seinem Kern. Die Parteien haben als Basis ihres Einflusses die Wähler, die Wahlen, Koalitionsbildungen und das Recht auf Gesetzgebung. Wir Gewerkschaften machen nur Lobbyarbeit und treten immer mehr als Bittsteller oder Rufer in der Wüste auf. Ich habe Probleme, das mit unserem Motto der Würde zu verbinden, wenn wir Politiker um Hilfe bitten, die vorher die Rente mit 67 eingeführt haben. (Leichter Beifall)

Soziale Errungenschaften werden von vielen Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik doch nur noch als lästige Kostenfaktoren definiert und über unsere Schmerzgrenze hinaus abgebaut. Dagegen müssen wir uns wirksam zur Wehr setzen können. Allein gute

Beziehungen zu Sozialabbauern zu pflegen ist nicht das Erfolgsmodell. Wir dürfen in der Zukunft den politischen Parteien die Entscheidungen zum Sozialstaat nicht allein überlassen. Artikel 9 des Grundgesetzes und die Europäische Sozialcharta geben uns das Recht, durch politische Streiks in die Auseinandersetzungen über unsere Arbeits- und Lebensbedingungen einzugreifen. Das muss jetzt entwickelt werden.

Wir haben in den letzten Tagen drei richtungsweisende Anträge beschlossen und müssen jetzt bei der Umsetzung dieses Rechts auf politischen Streik endlich auch auf europäisches Niveau kommen. So ist in Frankreich am 18. Oktober ein Generalstreik gegen den geplanten Sozialabbau durch die Regierung geplant. Wir dürfen unseren europäischen Kollegen im Kampf gegen den Abbau des Sozialstaats nicht in den Rücken fallen. Wir müssen uns gemeinsam mit ihnen mit den gleichen Methoden wehren.

Unsere ver.di-Satzung legt in Paragraf 5 fest, dass wir uns für die Sicherung einer sozialen Gesellschaftsordnung unter anderem auch für den Ausbau der Streikarbeit einsetzen. Entscheidend wird sein, dass wir es schaffen, in kommunalen Auseinandersetzungen unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Zuschauerrolle heraus zu bekommen. Dabei hilft es uns, dass uns die Arbeitgeber überall dazu zwingen, Erfahrungen mit Streiks zu machen. Wer jetzt Streiks organisiert, schafft die notwendigen Voraussetzungen dafür, dass unser Sozialstaat gleichauf nachhaltig und wirksam verteidigt werden kann. Ich fordere deshalb dazu auf, in den nächsten Jahren Instrumente zu entwickeln, damit wir endlich zum politischen Streik kommen.

Zum Schluss gestattet mir noch ein Wort von Ernst August Bürger: „Der Großen Hochmut wird sich geben, wenn unsere Kriecherei sich gibt.“ (Beifall)